

Der Oberbürgermeister

Landeshauptstadt Erfurt . Der Oberbürgermeister . 99111 Erfurt

Herr Möller
Fraktion SPD

Anfrage nach § 9 Abs. 2 GeschO – DS 0456/17; öffentlich Programm "Frühe Chancen"

Journal-Nr.:

Sehr geehrter Herr Möller,

Erfurt,

vielen Dank für Ihre Anfrage zum Kenntnisstand der Verwaltung hinsichtlich der Beteiligung an den Förderprogrammen des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend im Jahr 2017.

Zu Ihren Fragen

(1) *Ist der Stadtverwaltung Erfurt das angekündigte Programm bekannt? Welche Voraussetzungen müssen erfüllt sein, um sich daran zu beteiligen?*

(2) *Plant die Stadtverwaltung eine Beteiligung an diesem Programm? Wenn ja, mit welchen Schwerpunkten, wenn nein, warum nicht?*

folgend die Antworten:

Der Stadtverwaltung sind alle für das Jahr 2017 angekündigten Bundesprogramme zur frühen Bildung, gleiche Chancen und große Schritte für kleine Füße des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) bekannt.

Bereits am 01.01.2016 startete die 1. Förderwelle des Bundesprogramms "Sprach-Kitas: Weil Sprache der Schlüssel zur Welt ist" (Förderzeitraum 2016-2019). Das Folgeprogramm baut auf den erfolgreichen Ansätzen des Programms "Schwerpunkt Kitas-Sprache & Integration" (2011-2015) auf und erweitert diese. Neben der sprachlichen Bildung sind die inklusive Pädagogik sowie die Zusammenarbeit mit den Familien im Focus der Förderung. In den Planungsräumen Gründerzeit Oststadt, Großwohnsiedlungen Nord und Großwohnsiedlungen Südost sind 11 Kindertageseinrichtungen am Programm beteiligt. Zum 01.01.2017 hat die 2. Förderwelle (2017-2020) begonnen. In den Planungsräumen City und den oben genannten beteiligen sich insgesamt 10 Kindertageseinrichtungen davon 5 Kitas in freier Trägerschaft und 5 in städtischer Trägerschaft).

Seite 1 von 3

Sie erreichen uns:
E-Mail: oberbuergemeister@erfurt.de
Internet: www.erfurt.de

Rathaus
Fischmarkt 1
99084 Erfurt

Stadtbahn 3, 4, 6
Haltestelle:
Fischmarkt

Im Januar 2016 startete das Bundesprogramm "Kita-Plus: Weil gute Betreuung keine Frage der Uhrzeit ist". Ziel dieses Programms ist es, erweiterte Öffnungszeiten in Kitas, Horten und in der Kindertagespflege zu fördern, um Eltern eine bessere Vereinbarkeit von Familie und Beruf zu ermöglichen. Die Lebenshilfe e.V. hat den Zuschlag zur Förderung für die Kita "Strolche" zum 01.07.2016 im Planungsraum Gründerzeit Südstadt erhalten.

Im Januar 2017 wurde die Stadtverwaltung über im Frühjahr startende nachstehende Bundesprogramme, Bundesmodellprogramme und Module zu Bundesprogrammen informiert:

1. Bundesprogramm "Kita-Einstieg: Brücken bauen in frühe Bildung", um mit Hilfe von gezielten Angeboten Kindern, die bisher nicht oder nur unzureichend von der institutionellen Kindertagesbetreuung erreicht wurden, den Einstieg in das deutsche System der frühkindlichen Bildung, Betreuung und Erziehung zu erleichtern (Förderzeitraum 2017 - 2020). Das Bundesprogramm ist auf eine enge Kooperation der Akteure im Sozialraum angelegt. Dabei ist auch eine Zusammenarbeit von Akteuren der öffentlichen und freien Trägerschaft vorgesehen. Eine Weiterleitung von Fördermitteln an Dritte durch die örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe ist möglich. Für die Teilnahme am Bundesprogramm konnte sich der örtliche Träger der öffentlichen Jugendhilfe bis zum 17.02.2017 am Interessenbekundungsverfahren beteiligen. Die Stadtverwaltung hat ihr Interesse zum 17.02.2017 bekundet.
2. Bundesmodellprogramm "Starke Netzwerke Elternbegleitung für geflüchtete Familien": Ziel des Programms ist es, Netzwerkstrukturen zwischen Elternbegleiter/-innen, ihren Einrichtungen sowie Flüchtlingsfamilien zu etablieren bzw. zu stärken und nachhaltig in der Kommune zu verankern (Förderzeitraum April 2017 - Dezember 2020). Im Rahmen des Programms können freie und öffentliche Träger und Einrichtungen der Kinder,- Jugend,- und Familienhilfe, die sich zu einem Netzwerk zusammengeschlossen haben, gefördert werden. Voraussetzung ist die Beteiligung von mindestens drei Netzwerkpartnern, welche bereits qualifizierte Elternbegleiterinnen und Elternbegleiter beschäftigen und in der Flüchtlingsarbeit aktiv sind. Die Interessenbekundungen mussten ebenfalls bis zum 17.02.2017 bei der Servicestelle eingereicht werden. Die Stadtverwaltung wurde vom Deutschen Familienverband Landesverband Thüringen e.V. über die eingereichte Interessenbekundung informiert.

3. "Netzwerkstelle KitaPlus" - zweites Modul des Bundesprogramms "KitaPlus":
Zu diesem Modul startete das Antragsverfahren bereits am 05.01.2017 und endet zum 31.12.2018. Die Stadtverwaltung hat erst am 18.01.2017 auf Hinweis des Trägers "Lebenshilfe e.V." und danach Nachfrage beim BMFSFJ Informationen zu diesem Modul erhalten. Nur Jugendämter sind antragsberechtigt, in deren Wirkungsfeld Kindertageseinrichtungen und /oder Kindertagespflegestellen bereits am Bundesprogramm "KitaPlus" teilnehmen. Das Jugendamt kann im Rahmen der Laufzeit des Programms eine "Netzwerkstelle KitaPlus" zur Planung und Umsetzung ihrer kommunalen Strategie für eine nachhaltige Erweiterung der Öffnungszeiten in der Kinderbetreuung beantragen. Die Netzwerkstelle dient dazu, ein verbindliches Netzwerk zu entwickeln, mit dem Ziel- in enger Abstimmung mit der Jugendhilfeplanung – bedarfsgerechte Angebote nachhaltig zu verankern. Die Prüfung, ob das Jugendamt einen Antrag zur Förderung stellt, ist noch nicht abgeschlossen.

Mit freundlichen Grüßen

Andreas Bausewein